

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gemeinde Rothrist IO/AO; NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg; Verpflichtungskredit; Anpassung Kantonsstrassennetz
PDF-Dokument generiert am	14.08.2024 21:40
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gemeinde Rothrist IO/AO; NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg; Verpflichtungskredit; Anpassung Kantonsstrassennetz

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 17. Mai 2024 bis 16. August 2024.

Inhalt

Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau der Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, in Rothrist freigegeben.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Marcel Siegrist

Projektleiter

Abteilung Tiefbau

062 835 36 57

marcel.x.siegrist@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau der Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, in Rothrist freigegeben. Das Vorhaben beinhaltet nebst der neuen Wiggertalstrasse (NK204) die flankierenden Massnahmen an der Bernstrasse (K235) und am Rössliweg (K309). Auf Basis des Bauprojekts wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Die Untersuchung erbringt den Nachweis, dass das Vorhaben grundsätzlich umweltverträglich realisiert werden kann.

Frage 1

Sind Sie mit dem Projekt für den Bau der NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte erachtet das vorliegende Projekt grundsätzlich als sinnvolle und vertretbare Lösung, welche alle sich stellenden Fragen hinreichend berücksichtigen dürfte. Die beim ursprünglichen Projekt kritisierten Punkte wurden mehrheitlich aufgenommen und dürften soweit wie möglich berücksichtigt worden sein. Die noch vorgesehenen flankierenden Massnahmen sind aus unserer Sicht zwingend notwendig, um Ausweichverkehr zu vermeiden. Der Kreisel bei der Autobahneinfahrt wird ebenso als wichtig erachtet, um den Verkehr aufnehmen zu können. Die Linienführung ist aus unserer Sicht teilweise nicht ganz nachvollziehbar. Es ist deshalb nochmals genauer aufzuzeigen, weshalb die Strassenführung nicht entlang der Autobahn erfolgen kann. Grundsätzlich ist dem Landverbrauch und insbesondere dem Verlust von Fruchtfolgeflächen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Frage 2

Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 36'670'000.– für den Bau der NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Mitte erklärt sich mit dem Verpflichtungskredit und einer Finanzierung zulasten der Spezialfinanzierung Strassenkasse unter Berücksichtigung der bereits angeführten Punkte grundsätzlich einverstanden.

Frage 3

Sind Sie mit der Festlegung des Beitrags der Gemeinde Rothrist an die ab 1. Januar 2022 anfallenden Bruttoaufwendungen im Innerort von Fr. 22'219'000.– (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) auf 35 %, bezogen auf die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der einheitliche Beitragssatz von 35 % wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2021 einstimmig angenommen und per 1. Januar 2022 eingeführt. Damit gelangt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes bei allen Aargauer Gemeinden ein einheitlicher Verteilschlüssel zur Anwendung.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Selbstredend wird seitens der Mitte vorausgesetzt, dass die Umsetzung des vorliegenden Strassenbauprojekts unter sorgsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen und unter möglichst geringem Landverbrauch erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird zudem angeregt:

Dem betroffenen, produzierenden Landwirt muss Realersatz angeboten werden.

Es ist nochmals genauer aufzuzeigen, weshalb die Strassenführung nicht entlang der Autobahn erfolgen kann.

Der dauerhafte Verlust von 1.5 ha Fruchtfolgeflächen muss zwingend kompensiert werden.